

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813**

26 (31.3.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e y l a g e

zu Nro. 26.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts  
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

Konkursedikkt gegen den verstorbenen pensionirten K. K. Destr. Hauptmann Johann Nepomuk Bauer.

(2) Von dem Großherzoglich Badischen Stadtamte zu Freyburg im Breisgau wird der Konkurs über die Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten K. K. Destreich. Hauptmann Johann Nepomuk Bauer hiemit eröffnet, und zur Liquidirung Tagfahrt auf den 20ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtsrevisorate angeordnet, wobei alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern gedenken, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, auch rücksichtlich der etwa zu behauptenden Vorrechte sich auszuweisen haben, widrigens sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzogliches Stadamt.  
v. Jagemann.

vdt. Nisch.

Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Johann Bernwaag von Kenzingen.

(2) Bey der am 21ten Dezember vorigen Jahrs abgehaltenen Liquidations-Tagfahrt haben nicht nur mehrere Gläubiger ihre Forderungen nicht angemeldet, ohngeachtet dieselben in den Handlungs-Büchern verzeichnet vorgefunden wurden, sondern mehrere der erschienenen Bevollmächtigten waren auch nicht, ohngeachtet der ergangenen amtlichen Aufforderung vom 31ten Oktober v. J. mit der erforderlichen Ermächtigung zu einer vergleichlichen Verlegung versehen, und haben eben so wenig, ohngeachtet ihrer gemachten Zusicherungen bis dahin ihre Erklärung über den geschehenen Vergleichungsantrag abgegeben; es ist aber von den An-

gehörigen des Schuldners inzwischen bereits ein annehmlicherer Vergleichungs-Antrag gemacht worden.

Man sieht sich daher veranlaßt, auf den 22ten April d. J. einen Zusammentritt sämmtlicher Gemeingläubiger anzuordnen, wozu dieselben nun bis Vormittags 9 Uhr in die hiesige Amtsrevisorats-Schreibstube, unter dem nochmaligen Präjudiz des Ausschlusses der sich noch gar nicht angemeldet habenden, und derjenigen, welche ihre Forderung früher richtig gestellt haben, daß sie bey dem zugleich abgesehenen Vergleichs-Versuche dem Mehrtheil bestretend geachtet werden würden, vorgeladen werden; übrigens bleibt den Gläubigern frey gestellt, persönlich, oder durch gehörig zum Vergleich legitimirte Bevollmächtigte dabei zu erscheinen, oder ihre Anmeldungen und Beitritts-Erklärung inzwischen schriftlich einzusenden.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Bezirksamte Kenzingen den 11. März 1813.

Bezel.

Schuldenliquidation gegen den Franz Joseph Wick von Liel.

(2) Durch Amtsbeschluß vom 8ten d. M. wurde gegen Franz Joseph Wick dahier Vermögensuntersuchung erkannt.

Es sollen daher alle jene, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen können, bey der angeordneten Liquidationstagfahrt am Donnerstag den 6ten May d. J. früh 9 Uhr vor Amt dahier bey Vermeidung allfälliger Nachtheile ihre Forderungen gehörig liquidiren.

Liel den 10. März 1813.

Grundherrl. vereintes Amt,  
Lederle.

Schuldenliquidation der Michael Kummli-  
schen Eheleute zu Bamlach.

(2) Die Michael Kummli'schen Ehe-  
leute in Bamlach erklärten sich vor Amt zahl-  
lungsunfähig.

Wir ordnen daher auf Donnerstag den  
29 ten kommenden Monats April Liquidation-  
tagfahrt an, wobey deren sämtliche  
Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses süß 9  
Uhr dahier vor Amt entweder in Person, oder  
durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen,  
und ihre Ansprüche an die Vermögensmasse  
gehörig liquidiren sollen.

Biel im Wiesentkreis den 10. März 1813.

Grundherrl. vereintes Amt.  
Federle.

Schuldenliquidation des Johann Georg  
Kolb von Buchheim.

(3) Auf ausdrückliches Verlangen des Jo-  
hann Georg Kolb von Buchheim wird zur  
Berichtigung seines Schuldenwesens Tagfahrt  
auf Montag den 5ten April d. J. im  
Amtshaus zu Buchheim angeordnet, und hiezu  
alle jene, welche an dessen Vermögen eine  
Ansprache zu machen gedenken, bey Strafe  
des Ausschlusses vorgeladen.

Freyburg den 16. März 1813.

Grundherrl. v. Morcsches Amt.  
Dobel.

Schuldenliquidation und Vorladung des Bür-  
gers Protas Meyer von Breytsch.

(3) Der vor einigen Tagen entwichene hiesige  
Bürger Protas Meyer wird andurch vor-  
geladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stel-  
len, und über seine Entweichung zu verantwor-  
ten, widrigens gegen ihn nach den bestehenden  
Landesgesetzen verfahren werden würde.

Zugleich werden dessen sämtliche Gläubiger zur  
Eingabe und Erweisung ihrer For-  
derungen auf den 12ten künftigen Monats  
April bey Verlust derselben auf die hiesige  
Stadtkanzley vorgeladen.

Breytsch den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Schuldenliquidation des Johann Georg  
Kammerer zu St. Georgen.

(3) Da der Säg- und Mahlmüller Johann  
Georg Kammerer zu St. Georgen selbst

auf eine Untersuchung seines Vermögensstandes  
zum Behuf der Befriedigung seiner Gläubiger  
angetragen hat; so werden alle diejenigen,  
welche rechtliche Ansprüche an denselben zu ha-  
ben glauben, vorgeladen, dieselben unter dem  
Präjudiz des Ausschlusses längstens bis auf  
den 1ten April d. J. bey dem Amtsrevisor  
rat St. Georgen einzureichen, und ihre Beweise  
zugleich beizubringen.

Hornberg den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fäger sch mid.

Schuldenliquidation der ledigen Jäzilia Wa-  
chter von Schönau.

(3) Ueber das Vermögen der ledigen Jäzilia  
Wachter von Schönau, welche sowohl  
im Inn. als Ausland seit mehreren Jahren die  
Krämererey getrieben, ist der Konkursprozeß er-  
öffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes  
Tagfahrt auf Montag den 5ten April  
d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat da-  
hier angeordnet worden, wobey sich deren  
Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte  
unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils  
einzufinden haben.

Schönau den 27. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Aus Auftrag

Dr. Bildheuser.

Ediktalladung des Jakob Haas von Horn-  
berg.

(3) Der 22jährige Jakob Haas von  
Hornberg, welcher vor seiner Abgabe an Groß-  
herzogliches Militär wegen großen Diebstahls  
dahier in Untersuchung gekommen, und darauf  
entwichen ist, wird in Gemäßheit einer Hoch-  
verehrlichen Weisung des Großherzogl. Hoch-  
preisl. Hofgerichts zu Freyburg vom 1ten  
März d. J. Criminal. Nr. 507. andurch auf-  
gefordert, sich in einem Termin von 3 Monaten  
bey unterfertigtem Amt zu stellen, und sich ge-  
gen die Anschuldigung des begangenen Dieb-  
stahls zu verantworten, als sonst im Ausblei-  
bungsfall in contumaciam gegen ihn erkannt  
werden solle.

Hornberg den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fäger sch mid.

Vorladung des unflüchtigen Anton Hand-  
loser von Randegg.

(3) Der diesseitige Conscriptoneur und ledige  
Zimmergefell Anton Handloser von Ran-  
degg, Sohn des dortigen Bürgers Timotheus  
Handloser, welcher mit Nr. 32. zum Militär-  
dienste ausgelost worden ist, und sich hochstaf-  
ter Weise der Affentierung entzogen, und sich  
bisher dahier nicht gestellt hat, wird hiemit  
aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato  
dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewarten  
hat, daß ihm sein Ortsbürgerrecht genommen,  
und sein Vermögen konfiszirt, er sofort auf  
Betreten nach der Landeskonstitution behandelt  
werde.

Rodolphzell den 7. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Walchner.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### Steckbrief.

(3) Der hier unten näher beschriebene Jakob  
Bertold von Amrischwand, ein Maurer  
seiner Profession, hat sich mit gegründetem  
Verdacht des Honig- und Bienen- Diebstahls  
flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht,  
auf denselben fahnden zu lassen, ihn im Betre-  
tungsfall zu arrestiren, und hieher einzuliefern.

#### Signalement.

Derselbe ist etwa 60 Jahre alt, beyläufig  
5 Schuh 5 Zoll hoch, von besetzter Statur,  
blatternarbigem Gesichte, etwas blasser Farbe,  
grauen Haaren mit einem allmählichen Kahl-  
kopfe, rothlichem Bart und einem starken Ba-  
ckenbart.

Trägt gewöhnlich einen grauen alten oder ein-  
nen etwas bessern blauen Ueberrock, eine Nie-  
belepappe oder einen runden Hut, auch biswei-  
len schwarze Ueberstrümpfe.

Waldshut den 12. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Föhrenbach.

#### Landesverweisung.

(3) Dorothea Seyboldin von Berlin,  
welche wegen Vagantenleben seit dem 15ten  
November 1812 in dem hiesigen Correktionshaus

gefangen gesessen, wurde nach erstandener 4-  
monatlicher Strafzeit heute wieder entlassen,  
und der Großherzoglich Badischen Landen ver-  
wiesen.

#### Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 4 Schuh 10 Zoll  
groß, mit braunen Haaren, ovalem Gesichte,  
grauen Augen, mittelmäßiger Nase und Mund,  
vollen Wangen, rundem Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung  
bestand in einem alten blau leinenen Wammes,  
halbleinenen Rock, franzleinenen Schurz, weiß  
und blau gestreift, weißwollenen Strümpfen,  
Schuh mit Bändel, braun kattunener Kapp,  
weißen Halstuch.

Dann führet sie auch ihre 4 Kinder, Na-  
mens Christovh, 7½ Jahr alt, Catharina  
5 Jahr 4 Monat alt, Johannes, 2½ Jahr  
alt, und Maria Josepha, 7½ Monat alt,  
bey sich.

Bruchsal den 15. März 1813.

Großherzogl. Badische Zucht- und Korrektions-  
hausverwaltung.

#### Schmidt.

Mundtodterklärung der Joh. Jakob Bür-  
ginchen Eheleute von Haltingen.

Die Schuster Johann Jakob Bürgin-  
sche Eheleute von Haltingen sind heute im 1ten  
Grade mundtodd erklärt, und Erhard Hagin  
von da als Pfleger ist für sie bestellt und ver-  
pflichtet worden.

Verkündet bey Großherzogl. Bad. Bezirksamt  
Lörrach den 15. März 1813.

#### Deimling.

Mundtodterklärung der Klemens Großhan-  
sischen Eheleute zu Oberhausen.

(2) Die Klemens Großhansischen  
Eheleute von Oberhausen werden im ersten Grad  
mundtodd erklärt, und wird denselben als Bey-  
stand der Nagelschmidt Spindler von da  
begeben, ohne dessen Mitwirkung dieselben  
weder rechten, noch Vergleiche oder Verpfän-  
dungen oder Kapitalablösung, oder Liegenschafts-  
veräußerungen gültig eingehen können.

Verkündet bey Großherzoglichem Bezirksamte  
Kenzingen den 9. März 1813.

#### Wegel.

Gefundener weiblicher Leichnam.

(3) Vorgestern wurde in einem Rheinarin

bey Hartheim ein weiblicher Leichnam, beyläufig 5 Schuh und einige Zoll groß, mit schwarzen Kopshaaren und ziemlich guten Zähnen aufgefunden, der bloß noch mit einem zerrissenen Hemd, woran sich Halbärmel befanden, und zwey paar Strümpfe bedeckt war.

Am Hemdschlüz, welcher mit einer eisernen Haste zugehestet gewesen, befand sich folgendes Zeichen :

A. C. R.

12.

Von den Strümpfen waren die obern grau wollene, die untern aber eisensfarbige sogenannte Hamburger Strümpfe, auch befand sich am Ringfinger der rechten Hand ein kleiner goldener Ring, der gekörbt, und zur Einziehung von Haaren bestimmt gewesen zu seyn scheint.

Das etwaige Alter so wie überhaupt eine genauere Beschreibung konnte übrigens der schon im hohen Grad eingetretenen Verwesung halber nicht aufgenommen werden.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breysach den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

### Kaufanträge.

#### Wirthschafts-Verkauf.

(3) Auf Ansuchen des Franz Joseph Kaltenbach von Gündelwangen und Einwilligung seines Eheweibes wird Donnerstag den nächst kommenden 1ten April Nachmittags seine in Gündelwangen besitzende Wirthschaft, welche Tafelngerechtigkeit hat, mit erforderlicher Einrichtung und ohngefähr 44 Joch. Acker- und Wiesfeld an den Meißbiethenden verkauft werden.

Fremden und unbekanntes Kaufsiebhabern wird vorläufig die Warnung ertheilt, daß sie sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen sollen.

Bonndorf den 11. März 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Haus-Verkauf.

(3) Höherer Verfügung zufolge wird den 12ten künftigen Monats April Nachmit-

tag um 2 Uhr das Canonikathaus des Herrn Canonicus Begehr zu St. Johann dahier sub Nr. 109. sammt Garten, Waschkuchel und Zugehör, mit der bisher auf dem Stauff gehafteten Weinschantzgerechtigkeit mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meißbiethenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft werden. Die Bedingnisse sind bey unterzeichneter Domonialverwaltung und am Steigerungstag selbst zu erfahren; hiezu werden die Liebhaber freundlich eingeladen.

Konstanz den 10. März 1813.

Großherzogl. Domonialverwaltung.  
Germann.

#### Reben-Verkauf.

(3) Auf Ansuchen des Rebmanns Joseph Fallner werden Donnerstags den 1ten April Vormittags 9 Uhr dessen 13 Hausen minder oder mehr Reben sammt einem Vorlehn im faulen Brunnen, welche e. S. an Hrn. Registrater Barten Schlager, a. S. an Hrn. Kanzlist Wilhelm, oben an den Schloßbergweg, unten an die Almendstraße stoßen, und wovon nach der Angabe des Verkäufers die Hälfte noch mehrere Jahre zehndfrey seyn soll, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden.

Auf diesen Reben haftet ein Kaufschillingrest von 271 fl. sonst ist das Gut frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 1400 fl.

Die Kaufbedingnisse sind :

- 1) Die Hälfte des Kaufschilling mit Inbegriff obiger 271 fl. kann als ein vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinsliches Kapital gegen vierteljährliche Aufkündigung auf den Reben sehn bleiben.
- 2) Die zweyte Hälfte ist in vier vom Kaufstage an zu 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen abzuführen, bis zur Abzahlung aber normalmäßig zu bedecken. An Zahlungsstatt werden auch unbedenkliche Ruskitalobligationen genommen.
- 3) Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschilling bleibt das verkaufte Grundstück dem Käufer verpfändet.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.  
Stoekner.